



**VÖL - VEREINIGUNG
ÖKOLOGISCHER
LANDBAU IN HESSEN**

**Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen
Gut Fahrenbach 1 37216 Witzenhausen**

Sprecher:
Hans-Jürgen Müller
Gut Fahrenbach
37216 Witzenhausen
Tel 05542/5002885
Fax 05542/72764
mobil:01703071065
e-mail: info@voel-hessen.de

09.05.2014

Pressemitteilung

Geplante Neufassung der EU-Öko-Verordnung gefährdet ökologischen Landbau in Europa

Der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag zur Revision der EU-Öko-Verordnung stellt eine ernsthafte Bedrohung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in ganz Europa dar. Die Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen (VÖL) kritisiert den Verordnungsvorschlag in einer ausführlichen Stellungnahme und fordert von EU-Parlament und Agrarministern, die geplante Totalrevision abzuwenden.

„Der Vorschlag der Kommission erweckt den Eindruck einer „Schreibtischtat“. Die bisherigen Errungenschaften und tag täglich erbrachten gesellschaftlichen Leistungen der in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft arbeitenden Menschen erfahren keinerlei Wertschätzung sondern werden durch die Neufassung ernsthaft gefährdet. Auch die von der Branche bereits erarbeiteten praxisnahen Entwicklungsansätze bleiben unberücksichtigt“, bringt Hans-Jürgen Müller, Sprecher der VÖL Hessen, die Kritik auf den Punkt.

Die VÖL begrüßt zwar das generelle Ziel der EU-Kommission, den Öko-Sektor mit einer „konsequenteren“ und „skandalsichereren“ Verordnung weiter voranzubringen. Der eingeschlagene Weg ist aber der falsche: Statt der geplanten Neufassung ist eine sachgemäße, praxisnahe Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen unter Einbezug von Experten und Akteuren der Branche sowie der Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zielführend. Nur so kann dem gesellschaftlichen Wunsch nach mehr Bio entsprochen werden.

Zum Vorschlagsentwurf der Kommission haben die in der VÖL organisierten Branchenverbände gemeinsam folgende Kritikpunkte und Forderungen konkretisiert:

Die Abkehr von der bewährten prozessorientierten Kontrolle und die Einführung spezifischer Bio-Grenzwerte mit zusätzlichen Rückstandskontrollen am Produkt lehnen wir entschieden ab. Der Vorschlag der EU-Kommission verkennt den Grundgedanken des Ökologischen Landbaus, der auf einem naturgemäßen Umgang mit Böden, Pflanzen und Tieren basiert. Die Kommission erweckt den Eindruck, man könne ökologisch erzeugte Produkte mit Labormethoden erkennen und klammert den Kontext des Wirtschaftens völlig aus. Zudem findet die ökologische Landwirtschaft in Europa nicht unter einer Käseglocke statt. Die Öko-Erzeuger können nicht für Schadstoffeinträge haftbar gemacht werden, für deren Verursachung sie nicht verantwortlich sind.

Das eigenständige Kontrollsystem der Öko-Lebensmittelwirtschaft muss deshalb beibehalten werden und die Öko-Kontrolle muss im Verantwortungsbereich der EU-Öko-Verordnung bleiben. Darüber hinaus müssen jene Akteure, die problematische Substanzen verbreiten, nach dem Verursacherprinzip zur Verantwortung gezogen werden. Bereits nachhaltig wirtschaftenden Unternehmern dürfen hingegen keine weiteren Steine in den Weg gelegt werden.

Die umfassende Festlegung von vielen wichtigen Vorschriften in delegierten Rechtsakten ohne weitere Beteiligung von Sektor-Experten aus der Öko-Branche lehnen wir entschieden ab.

Die bisherigen Übergangsregelungen müssen weiterhin möglich sein. Vorschläge, die ohne einen höheren Nutzen für die Beteiligten zu einer überbordenden Bürokratie führen, lehnen wir ab. Die EU-Öko-Verordnung muss so gestaltet sein, dass Ökolandbau in allen geographischen Regionen der EU möglich ist und auch umstellungswilligen Landwirten muss der Übergang zur ökologischen Wirtschaftsweise möglich sein.

Wir fordern vom EU-Parlament und von den EU-Agrarministern, dass sie den EU-Kommissionsvorschlag nach kritischer Prüfung zurückweisen und von der EU-Kommission einen neuen Verordnungsvorschlag einfordern.

Mit einer Fortentwicklung des bestehenden Rechtsrahmens erreicht die EU-Kommission mehr Verbraucherschutz und das in kürzerer Zeit als mit einer grundlegenden Revision der EU-Öko-Verordnung.

Eine ausführliche Stellungnahme zur geplanten Totalrevision ist heute auch an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übersandt worden. Darin bittet VÖL-Sprecher Müller, die Hessische Staatsministerin Hinz und die zuständige Staatssekretärin Dr. Tappeser um Unterstützung bei der Abwendung der geplanten Totalrevision.

**Herausgeber: Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen
Gut Fahrenbach 1, 37216 Witzenhausen**

Die Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen (VÖL) ist die Dachorganisation der in Hessen tätigen Ökoanbauverbände Bioland, Naturland, Demeter, Biokreis und Gäa und vertritt die Interessen des Ökologischen Landbaus in Hessen.